№ 7/8. Juli=August 1911.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und Altertumskunde.

Die Insel Vilm.

Von Professor Dr. A. Haas.

Die der Südküste Rügens vorgelagerte, im Rügianischen Bodden gelegene Insel Vilm gehört zu denjenigen Punkten der Insel Rügen, welche sich wegen ihrer eigenartigen Schönheit eines von Jahr zu Jahr wachsenden Besuches zu erfreuen haben.

Die Insel Vilm besteht aus zwei Teilen, dem Großen Vilm und dem Kleinen Vilm, welche durch eine schmale und niedrige, teils sandige, teils sumpfige Landenge mit einander verbunden sind. Der Große Vilm liegt dem Friedrich=Wilhelmsbad und der Goor gegenüber; der Kleine Vilm schließt sich in südwestlicher Richtung daran. Die Länge der gesamten Insel, von der Nordspitze des Großen Vilms bis zur Südspitze des Kleinen Vilms gemessen, beträgt 2,65 km.

Die kürzeste Entfernung zwischen dem Vilm und der rügenschen Küste bezeichnet die Linie zwischen der Nordspitze des Großen Vilms und dem ostwärts hinter der Goor gelegenen Muglitzer Ort; diese Linie ist 1,1 km lang. Die Entfernung vom Lauterbacher Hafen bis zur Landungsstelle am Großen Vilm beträgt jedoch 2,6 km.

Nach der Ost- und Südostseite zu sind die Ufer des Großen Vilms ziemlich hoch und steil, während sie nach der West- und Nordwestseite zu entweder ganz flach sind oder doch nur allmählich ansteigen. Der höchste Punkt auf dem Vilm, welcher sich etwa in der Mitte des Großen Vilms befindet, liegt 37,5 m über dem Meeresspiegel. Auf dem Kleinen Vilm steigt der südliche Teil mit seinen Steilufern bis zu 21,3 m empor.

Vor dem nördlichen Ufer des Kleinen Vilms lag bis vor etwa zwei Jahrzehnten noch ein kleines Inselchen, welches „Schnakenwerder", plattdeutsch „Schnakswardel" oder „Schnakenschwartel" hieß, bezw. noch jetzt heißt. Diese kleine Insel pflegten die Seevögel mit Vorliebe als Brutstätte aufzusuchen, und die Aale gingen auf Schnakenwerder gerne an Land. Jetzt ist die Insel bei hohem Wasserstande völlig überflutet; bei niedrigem Wasser ragen noch einige Felsen und ein kleines Stück sandigen Landes aus dem Wasser hervor. Bis vor Menschengedenken war die kleine Insel auch noch mit Schilf und etwas Dorngestrüpp bewachsen. Die letzten Vögel haben etwa 1875 bis 1880 auf Schnakenwerder genistet. Nach der schwedischen Landesaufnahme vom Jahre 1695 war die Insel ungefähr 80 m breit und 120 m lang; sie hatte damals also einen Flächenraum von 9600 qm.

Vorzeiten lagen in der Nähe des Vilms noch andere kleine Inseln, wie aus einer Urkunde vom Jahre 1371 (Putbusser Archiv Nr. 37) hervorgeht; dort heißt es: „de Vylm myt den lutken Werderen, de darby lighen". Diese kleinen Werder sind aber schon seit langer Zeit von der See hinweggespült worden, so daß ihre Lage zur Zeit nicht mehr bekannt ist; schon die schwedische Landesaufnahme vom Jahre 1695, die in einem Maßstabe von 1 : 8000 hergestellt ist, kennt diese kleinen Eilande nicht mehr; sie scheinen also gegen Ende des 17. Jahrhunderts bereits verschwunden gewesen zu sein.

Der herrliche Wald auf der Insel Vilm, sowie die prachtvollen, abwechslungsreichen Aussichten, welche sich vom Vilm aus auf das blaue Meer und auf die gegenüberliegenden Küsten

Rügens, besonders nach der Halbinsel Mönchgut zu eröffnen, haben schon frühzeitig die Aufmerksamkeit der die Insel Rügen besuchenden Fremden auf sich gelenkt, und interessant genug ist es, daß zu einer Zeit, wo Rügen wegen seiner Naturschönheiten eben erst bekannt zu werden anfing, die Insel Vilm bereits in einer besonderen Schrift behandelt oder, richtiger gesagt, besungen wurde. Denn die aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts stammende kleine Schrift „Reise nach dem Vilm" von Karl Reyer[1]) ist gedichtet „im Geiste der Vossischen Luise".

Freilich war die Natur zu damaliger Zeit noch viel urwüchsiger als heutigen Tages. Grümbke berichtet von einem Besuche der Insel in seinem Erstlingswerk (Indigena, Altona 1805) S. 243 f.: „Mächtige Buchen und Eichen heben sich hier aus mutigem Unterholze, doch ist die Waldung auf dem hinteren Teile der Insel minder kraftvoll als auf dem vorderen, wo wir unter anderen zu einigen Eichen von wirklich ungeheurem Wuchs geführt wurden, die vielleicht die größten des Rügenlandes sind. Der dem Anschein nach sehr gesunde Stamm der ansehnlichsten ward gemessen, und kaum vermochten sechs Männerarme ihn zu umspannen. Um eine andere Eiche von gleicher Dicke daneben schlingt sich, gleich einer Schlange, ein starker, halb verdorrter Efeustamm, und eine dritte, an Umfang ihren Nachbarinnen gleich, hat mit ihren verworren durcheinander gekrümmten Ästen und ihrem krausen Laube eine höchst malerische Gestalt."

Von diesen alten Eichen ist zur Zeit nur noch eine vorhanden; es ist eine Stieleiche von 5 m Umfang und fast 40 m Höhe. Ein zweiter dieser Baumriesen stand bis zum Jahre 1890; sein Stamm war inwendig hohl und schon halb verdorrt; in dem Hohlraum konnten 16 Personen nebeneinander stehen[2]). Im Jahre 1890 wurde diese Eiche durch ein Feuer zerstört,

[1]) Der Verfasser war der Lehrer und Berater des Fürsten Malte zu Putbus. Vgl. Festschr. zum 50jähr. Jub. des Kgl. Päd. zu Putbus, Putbus 1886, S. 43.

[2]) Zum Vergleiche sei angeführt, daß in einer hohlen Eiche im Dorfe Hrankowici (Böhmen) 64 Mann eines Regimentes Platz fanden.

welches der Kuhhirte im Innern des Hohlraumes angezündet hatte, um sich Kaffee zu kochen. Vorher sollte der Blitz schon einmal in den Baum geschlagen haben.

Ferner gibt es im Walde des Vilms eine Rotbuche von 6 m Umfang und über 35 m Höhe. Nach der Volkssage soll diese Buche ein Alter von zwei Jahrtausenden haben, woran in Wirklichkeit natürlich nicht zu denken ist. Auf dem Großen Vilm befindet sich sodann ein Baum mit einem kunstvoll eingeschnittenen Wappen und ein Baum mit je einem eingeschnittenen Pferd und Hirsch in sehr lebenswahrer Darstellung. Von einem anderen Baum ist ein Ast abgebrochen, der, auf einem anderen Aste desselben Baumes liegend, weiter wächst.

Als weitere Merkwürdigkeit des Baumbestandes der Insel sind die vielen alten Birnbäume am nordwestlichen Strande des Großen Vilms anzuführen, „die vom Winde zerzaust sind und deren Wurzeln vielfach frei liegen, da der Boden fortgespült ist — ein echtes Beispiel für den Kampf ums Dasein. Einige haben $1^1/_2$ m Umfang und bis 7 m Höhe, die Kronen sind flach, niedergedrückt und wegen der nördlichen Winde nach Süden übergeneigt" (Forstbot. Merkbuch, Berlin 1905, S. 17). Daß diese Birnbäume „alte Grenzbäume seien, welche einzelne Grundstücke abgrenzten", ist allerdings wenig wahrscheinlich.

Nach mündlicher Überlieferung soll sich bis vor 90 bis 100 Jahren auf dem Kleinen Vilm ein Adlerhorst befunden haben. Auf dem Großen Vilm hat gleichfalls ein Adlerhorst und zwar bis vor ca. 36 Jahren bestanden; die Eiche, auf der er angelegt war, ist noch jetzt vorhanden. Der Horst ging ca. 1875 ein, als eines Tages von zwei bösen Buben die Jungen aus dem Nest genommen worden waren. Im Besitze des verstorbenen Kanzleirats Rubarth in Putbus befand sich ein ausgestopfter Adler, der auf dem Vilm geschossen worden war.

Trotz dieser mannigfachen Einbußen, die die Insel inbezug auf Flora und Fauna im Laufe der Zeit erlitten hat, bietet sie doch auch jetzt noch so viel Naturschönheiten, daß alle, die für

unverfälschte Natur empfänglich sind, durch einen Besuch des lieblichen Eilandes vollauf befriedigt sein werden.

Ebenso eigenartig wie die Naturschönheit der Insel ist ihre Geschichte und Vorgeschichte, soweit wir dieselbe zurückverfolgen können.

Bei ihrer geringen Entfernung von der rügenschen Küste hat die Insel in vorgeschichtlicher Zeit gewiß eine nicht unbedeutende Rolle gespielt, und die Spuren davon haben sich noch bis auf unsere Tage erhalten. Am Ufer des Großen wie des Kleinen Vilms, besonders aber am nördlichen Ufer der Landenge finden sich zahlreiche Geräte aus Feuerstein, welche den dänischen Kjökkenmöddingerfunden ähneln und welche von den ältesten Bewohnern der Insel Rügen herrühren mögen. Es sind Beile, Hacken, Lanzenspitzen, Bohrer, Schaber, meist von plumper und unvollkommener Form, aber doch mit deutlichen Spuren der Bearbeitung durch Menschenhände.

Auf dem Großen Vilm liegen an der nördlichen Abdachung des Höhenrückens, etwa 500 Schritte waldeinwärts, mehrere Megalithen, die zusammen früher ein Hünengrab gebildet haben sollen. Ob diese Angabe richtig ist, ist nicht mehr zu entscheiden, da die Steine jetzt ganz wirr und ordnungslos nebeneinander liegen. Die Gruppe besteht aus vier größeren und sechs kleineren Felsblöcken; der größte Block, der 20 Schritt von den übrigen entfernt liegt, ist 2,20 m lang, 1,35 m breit und ragt 20 cm über den Erdboden hervor.

Auf dem Kleinen Vilm lagert unweit des südwestlichen Außenstrandes ein großer Felsblock, der von der Volkssage für einen Opferstein ausgegeben wird. Der Stein hat einen fast kreisförmigen Umfang: der eine Durchmesser ist 1,50 m, der andere 1,30 m lang. Die Höhe des Steines beträgt 40 cm über dem Erdboden. Wie tief er noch in der Erde liegt, hat sich nicht feststellen lassen. Ungefähr in der Mitte des Steines befindet sich eine Vertiefung oder Aushöhlung, die möglicherweise Veranlassung gewesen ist, den Stein für einen Opferstein auszugeben. Vergl. Haas: Große Geschiebe in Pommern, im

XI. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft in Greifswald, S. 28 f.

An der Stelle des Ufers, wo sich die Landungsbrücke befindet, dem sogenannten „Karkenufer", lag ehedem ein ziemlich umfangreiches Urnenlager, von welchem im Laufe der Jahre mannigfache Spuren durch Abspülung des Ufers zutage getreten sind. Besonders zahlreich zeigten sich diese Reste prähistorischer Kultur nach der Sturmflut vom 12. und 13. November 1872. Die damals zutage getretenen Reste von Urnenscherben und Feuersteinsplittern lagen auf einem Haufen, als wenn man sie, wie auf einen Schutthaufen, dorthin zusammengefahren hätte. Eine genauere Untersuchung dieser Altertümer hat jedoch nicht stattgefunden; wir können daher auch nicht angeben, welcher Periode sie angehört haben mögen; vergl. Monatsblätter VI, 1892, S. 74.

Der ehemalige Pächter der Wirtschaft auf dem Vilm, Namens Witte († 1909), besaß eine ganz ansehnliche Sammlung von allerhand prähistorischen Gegenständen, die auf dem Vilm im Laufe der Jahre gefunden worden waren. Darunter waren mehrere Steinbeile, teils gemuschelte, teils geschliffene, zahlreiche Messer, ein Hohlmeißel und eine (vermutlich bronzezeitliche) Urne; ferner enthielt die Sammlung einen bronzenen Hohlkelt ohne Öse.

Eine besonders wichtige Rolle wird die Insel Vilm zur Slawenzeit, als die seekundigen Ranen ihre kühnen Fahrten ins Meer hinaus machten, gespielt haben, wenn wir auch im einzelnen gerade beim Vilm hierüber weniger gut unterrichtet sind, als bei anderen Teilen der Insel Rügen. Dieser Zeit gehört ein Urnenfund vom Kleinen Vilm an: Dort wurden im Jahre 1900 zwei größere Urnenfragmente und mehrere kleinere Stücke, die alle zu derselben Urne gehörten, aufgefunden. Die Außenseiten der Scherben sahen rötlich gelb aus, die Innenseiten waren tiefschwarz gebrannt, der obere Rand war stark umgebogen; am Halse zeigte die Urne ein eingestrichenes wellenförmiges Ornament und darunter vier horizontal verlaufende, parallele Striche; die

Höhe des heilen Gefäßes mag 20—25 cm betragen haben. Es dürfte keine Totenurne, sondern eher ein Kochtopf oder ein ähnliches Gebrauchsgefäß gewesen sein. Die Urne war vom hohen Ufer abgestürzt und wurde in zertrümmertem Zustande am Strande aufgefunden.

Im Jahre 1168 beginnt für die Insel Rügen die geschichtliche Zeit.

Otto Fock hat in seinen Rüg.-Pom. Gesch. I, S. 90, die Vermutung ausgesprochen, daß „die dem Festlande benachbarte Insel", auf welcher nach Saxos Bericht im Jahre 1168 der Tempelschatz Swantewits und der anderen rügenschen Götzen eingeschifft wurde, die Insel Vilm gewesen sei. Diese Vermutung dürfte indessen kaum zutreffend sein, wie ich in den Balt. Stud. N. F. XIV, S. 45, nachzuweisen versucht habe.

Soviel aber ist gewiß, daß der Name der Insel aus slawischer Zeit herstammt. Denn Vilm — und ebenso der Name des jenseits der Goor liegenden Kirchdorfes Vilmnitz — ist nach Beyersdorf von slawisch ilimu (polnisch ilm, wilm) d. i. Ulme abzuleiten. „Vilm" dürfte also mit Ulmicht oder Ulmenhain zu übersetzen sein. Dieser Name spricht dafür, daß die Insel von altersher mit Wald, in ältester Zeit wahrscheinlich vorzugsweise mit Ulmen bestanden gewesen ist. Ferner weist auch der Name „Wendeholz", plattdeutsch „Wennholt" oder „Wendholt", mit welchem ein kleines Gehölz am Westrande des Großen Vilms bezeichnet wird, auf die slawisch-wendische Zeit; denn „Wendeholz" bedeutet offenbar nichts anderes als „Wendenholz", gerade so wie „Wendorf", ein Stadtteil der Stadt Garz a. R., aus „Wendendorf" entstanden ist. Solche Benennungen verweisen uns in die Zeit, wo die Einwanderung deutscher Kolonisten einen Gegensatz zu den mehr und mehr in den Hintergrund gedrängten Wenden hervorrief.

Mit dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts beginnt die eigentliche Geschichte der kleinen Insel. Damals gab es auf dem Vilm eine Kapelle, deren Geschichte uns nun vorzugsweise beschäftigen wird.

Wann die Kapelle gegründet und erbaut ist, steht nicht fest, da die Gründungsurkunde nicht mehr erhalten ist. Grümbkes Angabe (I, S. 146), daß die Kapelle im Jahre 1350 erbaut sei, entspricht nicht den tatsächlichen Verhältnissen. In der aus dem Jahre 1318 stammenden „Roeskilder Matrikel“ fehlt gerade der Abschnitt, in welchem die Vilmer Kapelle erwähnt sein müßte. Möglich ist es, daß die vorerwähnte Bedeutung, welche die Insel zur Slawenzeit für die Schiffahrt gewonnen hatte, Veranlassung zur Gründung der Kapelle auf dem Vilm gegeben hat, wie sich ein Gleiches von der ehemaligen Kapelle auf der Südspitze von Hiddensee nachweisen läßt. Vgl. A. Haas: Die Insel Hiddensee, Stralsund 1896, S. 40 ff.

Für die Kapelle auf dem Vilm bleibt die älteste Nachricht eine Urkunde vom Jahre 1336 (Putbusser Archiv Nr. 18), laut welcher die drei Brüder, der Ritter Johannes I. und die beiden Knappen Tetze III. und Stoislav IV. von Putbus, eine Hebung von 12 Mark aus der Freetzer Mühle und von 18 Mark aus Neuenkamp zur Stiftung einer Vikarie auf dem Vilm vermachten. Aus der Urkunde erfahren wir weiter, daß der Vilm in dem genannten Jahre drei Bewohner hatte: das waren Timmo Sagittarius, der kurz vorher auf dem Vilm ein Gehöft angelegt hatte (. . . . habitationem, aream et edificia, quas nuper Timmo Sagittarius ibidem super Vilmp edificavit), ein Priester mit Namen Petrus, der in einer Zelle auf dem Vilm lebte (. . . . cellam domini Petri sacerdotis ad praesens ibidem degentis), und ein gewisser Engelbert Yserenmengher (Enghelbertus dictus Yserenmengher). Dem letzteren vermachten die Herren von Putbus die vorbezeichneten Einkünfte von 30 Mark auf Lebenszeit. Nach dem Tode Engelberts sollten die Einkünfte an die gestiftete Vikarie fallen, der auch das Gehöft Timmos zufallen sollte. Das Patronatsrecht über die Vikarie behielten die Stifter für sich und ihre Erben vor.

Diese urkundlich festgelegten Bestimmungen wurden aber schon im folgenden Jahre wesentlich modifiziert. Denn nach einer Urkunde vom Jahre 1337 (Putbusser Archiv Nr. 19)

ward von Johannes I. und Tetze III. von Putbus ein gewisser Amelung (Amelungus clericus de Lippia) als Nachfolger des vorher genannten Engelbert und als Anwärter für die Vikarie auf dem Vilm präsentiert mit der Maßgabe, daß Amelung bei Lebzeiten Engelberts 10 Mark von den Einkünften und nach dem Tode Engelberts die ganzen 30 Mark erhalten sollte.

Zur Zeit dieses Amelung, nämlich im Jahre 1358, erfolgte für die Kapelle eine zweite Stiftung ähnlicher Art wie im Jahre 1336, und zwar durch die drei Brüder Waldemar I., Kanoniker des Bistums Cammin und nachmaligen Bischof von Odense, Pritbor III. Ritter und Johannes III. Knappen, Gebrüder zu Putbus. Diese Stiftung (Putbusser Archiv Nr. 30) umfaßte drei in Neuenkamp gelegene Katen (tres casas cum suis areis, quae vulgariter Coth-Worde nuncupantur) und mehrere Wiesen auf dem Vilm (pratum, quod est in Vilm, sicut nunc circumseptum est circa paludem in illa parte, quae consideratur ad villam Freetz, cum aliis pratis, quae circumsepta simul jacent ex utraque parte stagni, quod vulgo dicitur Dieck). Gleichzeitig erhielt Amelung die Freiheit, die Wiesen mit einem Graben zu versehen, damit das weidende Vieh und die Pferde davon ferngehalten würden, und das Gehöft mit einem Zaun einzufriedigen; das Holz und Strauchwerk zu dem Zaun durfte er aus dem Walde auf dem Vilm nehmen.

Aus diesen Bestimmungen geht mit Deutlichkeit hervor, daß der Vilm sich damals keineswegs im Zustand der Unkultur und Wildnis befand, sondern ein Ackerwerk mit Viehwirtschaft besaß.

Im Jahre 1371 verkaufte laut Urkunde (Putbusser Archiv Nr. 37) Henning von Putbus an Boranthen von Putbus und seine Söhne außer dem halben Steinhaus zu Putbus und dem dortigen Hofe und Acker auch den ganzen Vilm mit allem, was darauf stand, und mit den kleineren Nebeninseln ([wir verkopen] den ganzen Vylm myt den lutken werderen, de darby lighen, unde al dat up deme Vylm steyt, alze yt binnen den salten Water licht). Bezüglich der Vikarie auf dem Vilm wurde 1371 bestimmt: Herns Hamelunghes Viccarie, de

schulen unse Vedderen unde ere erfnamen myt uns unde myt unsen erfnamen myt ener samende Hant lenen.

Bald darauf muß die Kapelle verödet oder wenigstens nicht in gehörigem Stande geblieben sein, denn im Jahre 1396 erlaubte Johannes IV. von Putbus „aus besonderer Devotion vier Einsiedlern, zu ungestörter Haltung des Gottesdienstes die Kapelle auf dem Vilm wieder anzurichten", und räumte ihnen auch gewisse Äcker daselbst zu diesem Behufe ein. Im folgenden Jahre wurde die Kapelle dann von ihrem Parochialnexus mit der Vilmnitzer Kirche, zu der sie bis dahin gehört hatte, von dem damaligen Priester und Rektor zu Vilmnitz, Namens Nikolaus Horst, losgelöst und dieser Akt im Jahre 1398 durch den Roeskilder Bischof Peter Magnus gebührender Weise bestätigt. Die Namen der vier Einsiedler, welche seit dem Jahre 1396 auf dem Vilm wohnten, lauten: Richhold, Wachholt, Hartwick und Johannes.

Nach dem Tode der vier Einsiedler hat die Kapelle vermutlich eine Zeitlang leer gestanden und ist auch wohl in Verfall geraten, bis sie im Jahre 1490 durch Waldemar II. zu Putbus abermals wiederhergestellt wurde, ein Akt, der darauf von dem Roeskilder Bischof Nikolaus Schaffer bestätigt wurde. Vier Jahre später weihte Jacob, Bischof zu Odense, im Auftrage des Roeskilder Bischofs den Hochaltar der Kapelle ein und weihte die Kapelle selbst „der heiligen Dreifaltigkeit, der Jungfrau Maria, dem heiligen Laurentius und den elftausend Jungfrauen, die zu Köln am Rhein begraben sind". Vgl. Loebe: Mitteilungen zur Genealogie und Gesch. des Hauses Putbus, Putbus 1895, S. 29. Im Jahre 1498 wurde ein gewisser Christian Staen, welchen Waldemar II. zu Putbus als Vikar der Kapelle auf dem Vilm präsentiert hatte, vom Roeskilder Bischof berufen und bestätigt.

Endlich ist noch ein Dokument aus dem Jahre 1509 vorhanden, nach welchem der von Waldemar II. zu Putbus präsentierte Geistliche Eghard Buckow als Vikar auf dem Vilm von dem damaligen Landschreiber der Insel Rügen Heinrich

Tibus und von dem Pleban zu Lanken Johannes Schaaf eingesetzt wurde.

Nach Einführung der Reformation auf Rügen ging die Kapelle auf dem Vilm ein; die Einkünfte der Vikarie fielen an das Geschlecht zu Putbus zurück, und das Gebäude scheint allmählich verfallen zu sein. Man erzählt, eine Kuh habe sich einst in das Innere der Kapelle verirrt, und dann sei die Tür hinter ihr ins Schloß gefallen, sodaß sie nicht wieder heraus konnte und verhungern mußte; infolge dieses Unfalles sei dann die Kapelle abgebrochen worden.

Jedenfalls wurde sie abgebrochen zur Zeit des Grafen Malte Friedrich zu Putbus (1725—1787), welcher Präsident der Kgl. Regierung zu Stralsund und des Kgl. Hofgerichtes zu Greifswald war und im Volksmunde kurzweg „der Herr Präsident" genannt wurde. Das noch brauchbare Baumaterial von der Kapelle soll zum Bau des ehemaligen Wirtschaftsgehöftes in Putbus verwendet worden sein.

Gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts war das Fundament der ehemaligen Kapelle noch gut erhalten, auch lag damals eine Menge Bauschutt darauf und daneben. Grümbke bemerkt im Jahre 1805: „Wir untersuchten einen Fleck vor dem Wohnhause, wo unter Bäumen und Hollundergebüsch das Fundament und der Schutt der alten Kapelle lag." Aus den noch jetzt sichtbaren Resten des Fundamentes, welche in älteren Rügenführern auch als „Kapellenring" bezeichnet werden, ergibt sich, daß die ehemalige Kapelle etwa vierzig Fuß lang und zwanzig Fuß breit war. Auch scheint es, als wenn die Kapelle zwei Eingänge gehabt hat. Die beiden etwa manneshohen Steinpfeiler, welche zurzeit am Eingang zum Hofraum des jetzigen Gehöftes stehen, sind nach der mündlichen Überlieferung aus dem Bauwerk der alten Kapelle entnommen. Auch soll ein schwerer eichener Balken, welcher in eine Scheune zu Neuendorf eingebaut ist, gleichfalls von der Vilmer Kapelle herstammen. Endlich ist auch noch der Schlüssel, welcher zu dem ehemaligen Kapellengebäude gehört hat, erhalten; es ist ein auffallend

großer, eiserner Schlüssel mit kunstreich gebildetem Barte; der Schlüssel wird in der fürstlichen Kanzlei zu Putbus aufbewahrt. In einem Viehstall zu Vilmnitz befindet sich eine alte Haustür aus Eichenholz, welche bis zum Jahre 1902 zum Verschluß eines Backofens gedient hat; sie ist die eine Hälfte einer zweiflügeligen Tür und ist 2 1/2 m lang und 80 cm breit. Diese Tür wird für die Tür der ehemaligen Kapelle auf dem Vilm ausgegeben; ob mit Recht, das steht dahin.

Die sonstige Geschichte der Insel kann nur wenig von sich reden. Daß die große Sturmflut, welche am 1. November 1304 die rügenschen Küsten verheerte und südlich von Mönchgut durch Überschwemmung des Landes das sogenannte „Neue Tief", plattdeutsch dat Niege Deep, bildete, auch an der Küste der Insel Vilm Verwüstungen angerichtet habe, vermutet Wackenroder. Doch ist es eben nur eine Vermutung, die noch dazu wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat, da die Ufer des kleinen Eilandes gerade nach Süden zu durch vorgelagerte Felsblöcke und gröberes Steingeröll gut geschützt sind. Eher könnte noch die alte Volkssage Recht haben, welche über die Entstehung der Insel folgendes zu berichten weiß.

Der Vilm, so etwa wird im Volksmunde erzählt, hing ehemals mit der gegenüberliegenden rügenschen Küste durch eine Landzunge zusammen, welche sich von der Nordspitze der jetzigen Insel bis zum sogenannten Muglitzer Ort erstreckte. Diese Landverbindung bewirkte, daß der Vilm ähnlich, wie noch jetzt das Ländchen Alt-Reddevitz, eine weit ins Meer vorspringende Halbinsel bildete. Eines Sonntags waren die Bewohner des Vilms nach Vilmnitz zur Kirche gegangen; als sie aber von dort nach Hause zurückkehren wollten, fanden sie, daß inzwischen eine Flut die Landenge durchbrochen und eine breite Öffnung gebildet hatte. Schnell kehrten sie um, kauften sich für einige Zeit Vorrat an Brot und Semmeln und kamen dann noch eben rechtzeitig wieder zu der Durchbruchsstelle, um das mit jedem Augenblick breiter und tiefer werdende Wasser durchwaten zu können. Von dem Tage an ward die Landzunge

immer weiter fortgespült, und jetzt ist das Wasser zwischen der Nordspitze des Vilms und der rügenschen Küste über einen Kilometer breit.

Nach einer anderen Sage war der Vilm zwar von jeher eine Insel, aber der Wasserarm zwischen dem Vilm und der rügenschen Küste soll ehedem so schmal gewesen sein, daß man ihn auf einem hineingeworfenen Pferdekopf überspringen konnte.[1]) Vgl. A. Haas: Rügensche Sagen, dritte Auflage, Nr. 141.

Die Sturmflut vom 12.—13. November 1872 hat der Insel Vilm nur wenig Schaden zugefügt; doch wurde damals die Landenge zwischen dem Großen und dem Kleinen Vilm überflutet und die beiden Teile der Insel vorübergehend auseinander gerissen.

Als Besitzer der Insel treten seit dem vierzehnten Jahrhundert die Herren von Putbus auf, welche denn auch stets und ausschließlich als Wohltäter der Kapelle auf dem Vilm genannt werden. In ihrem Besitze befindet sich die Insel bis auf den heutigen Tag.

Das Ackerwerk, welches zur Zeit des Katholizismus auf der Insel eingerichtet ward, bestand nach dem Eingehen der Kapelle weiter und ward von den Herren zu Putbus verpachtet.

Im achtzehnten Jahrhundert wurde das Jungvieh und das güste Vieh vom Gutshofe Putbus nach dem Vilm auf Sommerweide gebracht und lebte hier während der warmen Jahreszeit in völliger Freiheit und ohne jede Aufsicht: erst im Herbste wurde es wieder eingefangen und zurückgeholt. Einer mündlichen Tradition zufolge soll der Gutshof auf dem Vilm im 18. Jahrhundert eine Zeitlang wüst gestanden haben und die Insel während dieser Zeit völlig unbewohnt gewesen sein. Das mag die Zeit gewesen sein, in welcher der Vilm für

---

[1]) Die letztere Sage kehrt in ähnlicher Fassung auf Mönchgut und auf der Insel Usedom wieder. Die in das Wasser geworfenen Tierschädel sollen, wie man meint, auf ein ursprünglich der Meeresgottheit dargebrachtes Opfer hinweisen.

Holzdiebe eine besondere Anziehungskraft besaß. Man erzählt, daß der schon oben erwähnte „Herr Präsident" nach seinem Tode als Schimmelreiter rund um den Vilm herumzureiten pflegte. Von Fischern, die des Nachts in der Nähe des Vilms fischten, aber auch von den Holzdieben, die der Insel einen nächtlichen Besuch abstatteten, soll er in früheren Zeiten des öfteren gesehen worden sein. Die Holzdiebe nahmen dann angsterfüllt und eiligst Reißaus und ließen das gestohlene Holz gerne im Stich, wenn sie nur flüchten konnten.

Im Jahre 1767 befand sich nach Dähnerts Urkundenbuch auf dem Vilm ein Gehöft, das von fünf Personen bewohnt war. Gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts wurde das Ackerwerk in eine Holländerei verwandelt, und in dem zweiten Viertel des neunzehnten Jahrhunderts wurde daneben noch eine Fasanerie angelegt, welche aber nur kurze Zeit bestanden hat.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts pflegten die damals noch offenen Kanonenboote ihre Schießübungen in der Nähe des Vilms abzuhalten; die Boote waren 60 Fuß lang und 16 Fuß breit und wurden durch 16 lange Riemen fortbewegt; jedes Boot war mit zwei Kanonen armiert. Die Scheibe, nach der geschossen wurde, ward auf dem Kleinen Vilm aufgestellt, und daher führt die südwestliche Küste desselben noch jetzt den Namen „de Schiew". In früheren Jahren wurden in dem betreffenden Uferabschnitt noch häufig eiserne Vollkugeln von fünf Pfund Schwere gefunden; neuerdings kann man solche jedoch nicht mehr finden, da inzwischen das hohe Ufer der Insel durch Abstürze bedeutend geschmälert ist.[1])

In allerneuester Zeit ist durch Errichtung des „Hotel Vilm" dem von Jahr zu Jahr vermehrten Fremdenverkehr auf der Insel Rechnung getragen worden, und auch die Überfahrt

---

[1]) Nach Angabe des Hafenmeisters Zickermann in Lauterbach hat das Ufer des Kleinen Vilms an den Außenküsten im Laufe der letzten 50 Jahre ungefähr 12—15 m eingebüßt.

nach der Insel ist durch Einstellung des während der Badesaison regelmäßig verkehrenden Benzinmotors „Fortuna" außerordentlich erleichtert. Nervöse Menschen und solche Leute, welche nach einem ruhigen und stillen Badeleben Verlangen tragen, pflegen die Insel für einen längeren Aufenthalt zu bevorzugen. Auch für Maler und Malerinnen ist die Insel Vilm seit Jahren ein beliebter Aufenthaltsort. Kein Naturfreund wird einen Besuch des lieblichen Eilandes, wenn auch nur auf kürzere Zeit, zu bereuen haben.

Schulvisitation in Pölitz 1794.

In Pölitz fand im Jahre 1794 die erste förmliche Schulvisitation durch den Präpositus der Alt-Stettinischen Synode, Konsistorialrat Friedrich Ludwig Engelke, statt. Bei ihr waren zugegen der Senator K. F. Wulsten als Vertreter des Magistrates zu Stettin, des Patrons der Pölitzer Kirche und Schule, und der Pastor Heinrich Erich Herrmann in Pölitz. Über die Visitation liegt in den Akten des Konsistoriums (jetzt im Kgl. Staatsarchiv zu Stettin: Konsistorialarchiv Section II., Tit. 7, N. 7) folgendes Protokoll vor:

Actum Pölitz den 11. Oktober 1794.

Unter dem oben bemerkten Dato wurde hierselbst von dem unterschriebenen Praeposito bei Gelegenheit der Kirchenrechnungs-Abnahme zum ersten Male die Schulvisitation gehalten. Weil auch von Seiten des Patronats eben der Herr Senator Wulsten anwesend war, so ging Praepositus mit demselben und dem Herrn Pastor Herrmann zuerst in die Behausung des Cantoris und Schullehrers Joh. Friedr. Straube, um daselbst dem Zweck der Untersuchung zu genügen. Es wurde ihm aufgegeben, über eben die Gegenstände kleine Proben des Unterrichts abzulegen, welche in dem beigebogenen Verzeichnisse sub A enthalten sind. Die ganze Art, wie er sich hierbei benahm, bewies es hinlänglich, was der Herr Prediger des Orts versicherte,

daß dieser Mann, ohnerachtet er noch nicht hohe Jahre hat, dennoch durch die in seinen jüngeren Jahren erlittenen Beschwerden während seiner Kriegsdienste wohl bald dahin kommen möchte, als Schulmann untüchtig zu werden. Auch hat das hiesige Publikum nicht Vertrauen zu seinen Unterweisungen, wodurch die geringe Zahl seiner Schuljugend begreiflich wird. Weil indessen doch guter Wille zur Erfüllung seiner Pflicht bei dem Manne nicht zu verkennen ist, so kann man nicht anders, als mit ihm Geduld haben. Der Herr Pastor versprach auf Zureden des Präpositi, dem Straube möglichst mit Rat an die Hand zu gehen und zu bewirken, daß er doch nicht ganz unnütz in seinem Fache werden möchte, bevor es durch die traurige Notwendigkeit unvermeidlich würde.

Ganz anders aber befand man es bei dem Organisten und Schulhalter Friedrich Wilhelm Krüger, den nunmehro die Reihe traf. Er bewies durch die Art seines Unterrichts in allen Lectionen, daß er Nutzen stiftet, vorzüglich aber im Rechnen, worin einige seiner Schulkinder nicht gemeine Fortschritte für ihre Jahre gemacht hatten, und im Briefschreiben, worin einige Schulkinder nach einer ihnen von dem Präpositus gemachten Aufgabe durch sogleich ausgearbeitete Proben der Erwartung genügten, welche man aus den Versicherungen des Lehrers von ihnen geschöpft hatte. Der Krüger übergab hierauf sein hier beigehendes Lectionsverzeichnis (B).

Endlich verfügte man sich in die Schule des Küsters Daniel Gutbier und ließ ihn mit den anwesenden Kindern gleichfalls die zur Beurteilung nötigen Proben über die sub C. verzeichneten Gegenstände anstellen. Schlecht waren die Lehrlinge im Schreiben und Rechnen und überdem äußerst wenige anwesend, wovon wahrscheinlich der Grund zum Theil darin liegen mag, daß der schon etwas bejahrte Gutbier bei der kümmerlichen Lage, worin er zumal bei den sehr geringen Einkünften seines Dienstes duldet, sich seit einiger Zeit, wenn er zu den sogenannten Ausrichtungen einladet und ihnen beiwohnet, etwas im Trunke übernehmen soll, um dadurch sein häusliches Elend auf einige

Zeit zu vergessen. Vorzügliche Geschicklichkeit hat er, die allerzartesten Kinder nach einer sehr leichten und zweckmäßigen Methode in der Buchstabenkenntnis und im Lesen zu unterrichten. Davon gab er unmittelbar beifallswerte Beweise. Er wurde hiernächst außerhalb der Schulstube von Praeposito über die in seiner Schule bemerkten Mängel belehrt und zugleich angewiesen, wie er sie verbessern sollte; vornehmlich aber wurde er aufs ernstlichste gewarnt, sich nicht Trunkenheit zu Schulden kommen zu lassen, widrigenfalls er sich Entfernung von seinem Dienste und Brote zuziehen würde. Hätte er so große Noth, wie er und seine Gattin anzeigen, so habe er dieserhalb zunächst sich an das Patronat zu wenden, welches auf Ersuchen des Praepositi auf Verbesserung seiner Umstände bei einem Kgl. Consistorio Vorschläge tun würde, wozu dann auch der anwesende Herr Senator Wulsten seine Verwendung bei dem Magistratskollegio versprach.

Im allgemeinen des Pölitzischen Schulwesens ist es ein höchst auffallendes Übel, daß dort 3 ganz separate Schulen sind und bei denselben nicht die geringste Unterordnung oder Klassenabteilung stattfindet. Jeder von den 3 Lehrern unterrichtet über dieselben Gegenstände, worüber auch der 2. und 3. unterrichtet. Jeder hat eine ganz separate, von den andern entlegene Behausung und der Krüger nicht einmal eine Amtsbehausung. Der Straube sollte eigentlich Lehrer der obersten Klasse, der Küster Gutbier Lehrer der 2. Klasse sein und Krüger vermöge seiner übernommenen Pflicht nur allein im Schreiben und Rechnen Unterricht geben, aber nach gegenwärtiger Beschaffenheit der Subjekte ist diese Anordnung noch nicht zu realisieren, zumal da der Krüger gerade der nützlichste ist und als Schulhalter blos vom Schulgelde leben muß. Praepositus hat indessen nicht verfehlen wollen, einem hochwürd. Konsistorium diese Umstände zu etwaigen gnädigsten Verfügungen vorzulegen.

a. u. s.

(gez.) Engelken.

A. Lectionsplan, wonach die Schulstunden eingeteilet werden.

Montags

8—9	wird gesungen und gebetet, nach diesem wird ein Hauptstück gesprochen und eine Biblische Historie catechisiret.
9—10	werden die Sprüche aufgeschlagen, die gelernt werden sollen, und nachdem das Bibellesen.
10—11	wird geschrieben und gerechnet mit den Großen, und die Kleinen sagen auf.
1—2	wie am Montag Vormittag, nur bleibt die Biblische Historie weg, vor dieser wird das Einmaleins genommen.
2—3	wird aufgeschlagen und im Neuen Testament gelesen.
3—4	wie am Montage Vormittag von 10—11.

Dienstags

8—9	wie am Montag; außer die Biblischen Historien werden ausgesetzt und dafür die Starkens-Tabellen eingerückt.
9—10	wie am Montage. Die Sprüche aufzuschlagen werden ausgesetzt.
10—11	wie am Montage; bloß Briefschreiben wird eingerückt.
1—2	wie am Montage Nachmittag. Nur nach dem Hauptstücke werden die Bücher des Alten Test. gesprochen u. alsdann die Sitten erzählt.
2—3, 3—4	wie am Montage Nachmittag.

Mittwoch.

8—9	wie am Montage; die biblischen Historien fallen aus, davor wird ein Hauptstück catechisiert.
9—10	Bibel aufschlagen und gelesen.
10—11	wie am Montage.

Donnerstag.

8—9	wie Mittwochs.
9—10	werden Lieder aufgeschlagen und nachdem die Bibel gelesen.
10—11	wie am Montage.
1—2, 2—3, 3—4	wie am Montage Nachmittag.

Freitag.

8—9 wie Mittwochs.

9—10 sagen d. Kinder die Sprüche her, die sie die Woche gelernt haben.

10—11 wie am Montag.

1—2 wie am Dienstage Nachm.

2—3 wie am Dienstag. Nur wird noch das Evangelium und Epistel, wovon des Sonntags die Predigt gehalten wird, aufgeschlagen, und die Unterscheidungszeichen werden an der Tafel vorgenommen.

3—4 wie am Montage Nachm.

Sonnabend.

8—9 wie am Montage.

9—10 wie am Montage. Bloß die Sprüche aufzuschlagen fallen aus.

10—11 wie am Montage. Nur wird der Spruch in der letzten halben Stunde catechetisch durgegangen.

Die Lehrart wird getrieben nach der Ministerial=Schule zu Stettin von Joh. Friedr. Straube, Cantor.

B. Schulstunden=Einteilung.

Montag.

8—9 Der Anfang wird mit Singen und Beten gemacht. Nachdem lesen die Größeren im Alt. Test. einige Verse. Unter dem Lesen müssen die Kleinen ihre Lection überlernen.

9—10 schreiben die Schreiber. Unter dieser Zeit wird von den Lesern gelesen, nach diesen folgen die Buchstabirer und alsdann die ABC=Kinder.

10—11 wird von den Rechnern gerechnet und von den Schreibern mit dem Schreiben fortgefahren; ab und zu sagen die vorher benannte noch einmal auf. Nachdem wird den Kleinen der Wochenspruch vorgesprochen und mit Beten u. Singen geschlossen.

1—2 mit Singen und Beten wird der Anfang gemacht. Nachdem werden von den Lesern aus dem N. Test., jeder einige Verse, gelesen, unter welcher Zeit sich die Kleinen ihre Lection überlernen.

2—3 wird eben das und eben so vorgenommen, wie es in der Vormittagsstunde von 9—10 beschrieben ist.

3—4 wie in der Vormittagsstunde von 10—11.

Dienstag.

8—9 Der Anfang wird mit Singen und Beten gemacht. Sobald dieses geschehen, müssen die Großen hervortreten und jeder einen Artikel aus der Stettinschen Zeitung lesen. Unter dieser Zeit lernen die Kleineren ihre Lection über.

9—10 lernen die Großen aus dem Katechismus ein Hauptstück. Nachdem wird die Übung vorgenommen, welche am Montag von 9—10 mit den Kleinern beschrieben.

10—11 wird das erlernte Hauptstück abgenommen und einige Erklärung dabei gegeben. Wenn noch Zeit übrig, so wird gerechnet oder die Großen lernen den Spruch. Währenddem wird das noch vorgenommen, was am Montag von 10—11 beschrieben, und mit Beten und Singen geschlossen.

1—2 wird mit Singen und Beten der Anfang gemacht. Nachdem wird aus dem Katechismus etwas erklärt oder katechisiert.

2—3 wird mit dem Katechisieren bis 1/2 auf 3 fortgefahren. Alsdann wird den Schreibern ein Inhalt oder Thema eines Briefes vorgesagt, worüber sie einen Brief aus sich selbst verfertigen müssen.

3—4 unter Verfertigung des Briefes sagen alle übrigen Kinder auf. Sobald dieses geschehen, müssen die ausgearbeiteten Briefe zum Durchlesen und Verbessern überreicht werden, dann der Spruch vorgesprochen und geschlossen.

Mittwoch.

8—9 wie am Montag. Nach dem Beten wird den Kleinen der Spruch vorgesprochen, unter welcher Zeit sich dann die Schreiber zum Briefschreiben zubereiten.

9—10 wird den Schreibern ein Brief dictiert und sie schreiben nach. Während dieser Zeit sagen ab und zu die Kleinern auf.

10—11 wird der nachgeschriebene Brief in ihrer Gegenwart verbessert. Bleibt noch Zeit übrig, so wird eine Übung im Aufschlagen vorgenommen und mit Beten und Singen geschlossen.

Donnerstag.

8—9 eben wie am Montag von 8—9 beschrieben

9—10 eben wie am Montag von 9—10 "

10—11 " " " " von 10—11 "

1—2 wie am Montag von 1—2.

2—3 wie am Montag Vormittagsstunde von 9—10

3—4 " " " " von 10—11.

Freitag.

8—9 wird der Anfang mit Singen und Beten gemacht. Nach dieser Beendigung treten die Schüler vor und lesen einen von fremder Hand geschriebenen Brief. Unter dieser Zeit überlernen die Kleinen ihre Lection.

9—10 ebenso wie am Dienstag von 9—10.

10—11 " " " " von 10—11.

1—2 wird der Anfang mit Singen und Beten gemacht. Alsdann die biblischen Geschichten vorgelesen, erklärt und Lehren gegeben.

2—3 bis halb auf 3 wird mit der Erklärung fortgefahren und alsdann das vorgenommen, was in der Stunde von 2—3 am Dienstage beschrieben.

3—4 Wie am Dienstage Nachmitt. von 3—4.

Sonnabend.

8—9 wird mit Singen und Beten der Anfang gemacht. Nachdem der Spruch abgenommen. Übrigens wie am Mittwoch von 8—9.

9—10 wie am Mittwoch von 9—10.

10—11 „ „ „ von 10—11.

Johann Christoph Krüger
Organist hierselbst.

C. Beschreibung von den Lections, so in den Wochentagen von Stunde zu Stunde mit den Kindern getrieben werden, als:

Montag.

8—9 wird gesungen, der kleine Luth. Morgen-Segen gebetet und die 5 H.-St. des kleinen Catech. Luth. ohne Auslegung vorgesprochen, so die kleinen Kinder mit einer hellen und deutlichen Stimme müssen nachsprechen. Hernach werden die aufgegebenen Verse aus einem Lied und der dazu kommende Bibelspruch, soviel als möglich vorgesprochen.

9—10 mit den größeren das 1. Hauptstück durchgefraget, welches sie aus ihrem Catechismus mit der Auslegung Luth. beantworten müssen. Nach diesen werden 6 Verse aus dem A. oder N. Test. aufgegeben, so dreimal buchstabieret, dreimal Sylben vorgesprochen und dreimal im Flug nach den Unterscheidungszeichen gelesen.

10—11 einige werden zum Schreiben angeführet und lernen sich auch in dieser Stunde das aufgegebene Pensum aus ihrem Catechism. Mit den kleinsten wird ein kurzes Pensum aus ihrem kleinen Catechism. oder Fibel, so viel als möglich, durchbuchstabieret.

Die das A.B.C. noch lernen, wird der Unterschied der Buchstaben auch gründlich mit der Kreide an der Tafel gezeiget. Zum Beschluß werden die Luth. Tischgebete gebetet und gesungen und dimittiret.

1—2 | wird wie am Vormittag gesungen, die Tischgebete ge-
2—3 | betet, und alles einzelne aufgesagt, was Vormittag ist
3—4 | exercieret und erlernet worden, auch die alten erlernten Sprüche wiederholet, (so von Woche zu Woche in ein Buch getragen), mit welcher Beschäftigung sich die 3 Stunden unvermerckt endigen, zum Schluß wird gesungen und der Luther. Abend=Segen gebetet.

Dienstag.

8—9 wie am Montag.

9—10 das 2. Hauptstück durchgefraget, das übrige wie am Montag.

10—11 wie am Montage.

1—2 | wie am Montage, außer einige Sprüche aufgeschlagen.
2—3 | Die biblischen Bücher u. die Eigenschaften einigemal
3—4 | gebetet.

Mittwoch.

8—9 wie am Montag.

9—10 Das 3. H.=St. durchgefraget. Die Epistel nach unserer Buchstabier= und Lese=Methode durchgemacht, das übrige wie am Montag.

10—11 wie am Montage.

Donnerstag.

8—9 wie am Montage.

9—10 Das 4. H.=St. durchgefraget, sonsten wie am Montage.

10—11 wie am Montage.

1—2 |
2—3 | wie am Montage außer einigen Zahlen an der Tafel zur Aufmunterung geschrieben und gelesen.
3—4 |

Freitag.

8—9 wie am Montage.

9—10 Das 5. H.=St. durchgefraget, sonsten wie am Montage.

10—11 wie am Montage.

1—2 |
2—3 | wie am Montage, nur daß die Zahlen, biblische Bücher und Eigenschaften kürzlich wiederholet werden.
3—4 |

Sonnabend.

8—9 wie am Montage.

9—10 ein Stück aus dem Amt der Schlüssel oder Fragestücke oder Haustafel. Das Evangelium nach unserer Buchstabier- und Lese-Methode durchgemacht.

10—11 wie am Montage.

Diese Schul-Methode gehet nach der Anweisung der Realschule zu Berlin.

Johann Christoph Gutbier
Küster hierselbst.

Hohenzollernsche Fürstinnen im Herzogshause von Pommern.

Durch die im Jahre 1905 erschienene Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern, die von J. Großmann, E. Berner, G. Schuster und K. Th. Ziegler bearbeitet und herausgegeben worden ist (Berlin, W. Moeser), ist, wie es scheint, die Forschung über das hohenzollernsche Herrschergeschlecht einstweilen zu einem gewissen Abschlusse gekommen und eine feste Grundlage gewonnen. Es mag deshalb nicht unangebracht sein, hier in Kürze die Nachrichten über die weiblichen Glieder der Familie zusammenzustellen, die durch Heirat in das pommersche Herzogshaus eintraten. Einige Angaben werden dabei zur Ergänzung hinzugefügt.

1. Anna, Tochter des Burggrafen Albrecht von Nürnberg (gest. 1361) und Sophia, Gräfin von Henneberg (gest. 1371/74).

Sie ist wahrscheinlich 1360 geboren und wird zuerst am 30. März 1361 in dem Testamente des Burggrafen (Mon. Zollerana III N. 470) erwähnt. In der Urkunde vom 3. November 1367 (M. Z. IV N. 121) wird sie als jüngste Tochter Albrechts bezeichnet. Vor dem 19. September 1374, dem Tage, an dem sie auf jeden Anspruch auf das väterliche Erbe verzichtete (M. Z. IV N. 254), hat sie sich mit dem Herzoge Swantibor III. von Pommern-Stettin (geb. 1351, gest. 21. Juni 1413) vermählt. Ihr Todesjahr steht nicht fest, doch

wird als solches 1413 angenommen (Großmann S. 10, 202). Einige Nachrichten über diese Fürstin sind in den Monatsblättern 1898, S. 102—105 gegeben worden.

2. Elisabeth, Tochter des Markgrafen Johann des Alchymisten (gest. 16. November 1464) und der Herzogin Barbara von Sachsen (gest. 10. Oktober 1465).

Sie ist vermutlich 1425 geboren. Bereits am 2. Januar 1436 wurde sie mit dem noch unmündigen Herzoge Joachim von Pommern-Stettin verlobt. (Riedel, Cod. dipl. Brand. B, IV, S. 146 f.) Dieser Fürst war schon am 22. Mai 1427 mit der Markgräfin Barbara, einer älteren Schwester Elisabeths, verlobt worden, die indessen am 12. November 1433 mit Ludwig Gonzaga, dem Markgrafen von Mantua, vermählt ward. Der Papst Eugen IV. erteilte am 7. Juli 1436 Dispens zur Ehe der Elisabeth mit Joachim, dessen erste Verlobung aufgehoben worden war. (Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven I, S. 302 f.) Die Vermählung fand am 27. August 1437 zu Eberswalde statt (Riedel B, IV, S. 154, v. Raumer Cod. dipl. Brand. contin. I, S. 94 ff.), die förmliche Beilegung geschah aber erst am 29. September 1440. Herzog Joachim starb am 22. September 1451 (Bugenhagen ed. Heinemann S. 134).

Im Jahre 1453 vermählte sich Elisabeth mit dem Herzoge Wartislaw X. von Pommern. Über die späteren Schicksale der unglücklichen Herzogin vgl. Rachfahl, der Stettiner Erbfolgestreit S. 118 f. Sie ist wahrscheinlich im Jahre 1465 oder bald darauf gestorben. (Großmann S. 14, 223 f.)

3. Margarete, Tochter des Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg (gest. 10. Februar 1471) und der Herzogin Katharina von Sachsen (gest. 23. August 1476).

Sie ist um 1447, jedenfalls vor 1452 geboren. Aus dem Briefwechsel des Kurfürsten Albrecht Achilles, den F. Priebatsch herausgegeben hat (Leipzig 1893—98), erfahren wir mancherlei über die Markgräfin, deren Versorgung dem Kurfürsten, ihrem Oheim, und dessen Sohn, dem Markgrafen Johann, viele Mühen

und Sorgen machte. Von einer Verlobung mit dem Herzoge Sigmund von Bayern, dem Herzoge Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, einem Herzoge von Grubenhagen oder dem Herzoge Hans von Troppau war die Rede, aber die Beschaffung des Heiratsgutes gelang nicht. Schon 1472 dachte Kurfürst Albrecht daran, seine Nichte mit einem Sohne des Herzogs Erich von Pommern zu vermählen (Priebatsch, die politische Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht I., S. 423), doch erst 1477, als der Kampf zwischen Pommern und Brandenburg einem vorläufigen Ende entgegenging, kam er auf den Plan zurück (Priebatsch a. a. O. II, S. 281). Bogislaw X. ging trotz der Warnungen seines Oheims Wartislaw X. darauf ein und ließ am 28. Februar 1477 um die Markgräfin Margarete werben (Riedel B, V, S. 260). In Prenzlau erfolgte im September, vielleicht am 21., die Vermählung (Priebatsch II, S. 313, 320, 322, 327). Es ist bekannt, daß die Ehe unglücklich verlief, besonders da sie kinderlos blieb (vgl. Wehrmann, Geschichte von Pommern I, S. 247). Margarete starb einsam und verlassen 1489 in Wolgast (vergl. Kantzow, herausgeg. von Gaebel, I, S. 339). Über das schmähliche Verfahren, in dem Bogislaw noch 1498 seine verstorbene Gemahlin angriff, belehrt uns das bei Riedel (Supplement S. 128 ff.) gedruckte Protokoll. (Großmann S. 16, 231 f.)

4. Margarete, Tochter des Kurfürsten Joachims I. von Brandenburg (gest. 11. Juli 1535 und der Prinzessin Elisabeth von Dänemark (gest. 10. Juni 1555).

Sie ist 1511 geboren. Am 26. August 1529 wurde sie mit dem Herzoge Georg I. von Pommern verlobt. Die Vermählung fand zu Berlin im Januar 1530 statt. Das genaue Datum wird verschieden überliefert; gewöhnlich wird der 6. Januar angegeben (Kantzow, herausgegeben von Böhmer, S. 181), doch scheint der 23. richtiger zu sein (vgl. Riedel, Cod. dipl. Brand. D, I, S. 381, Balt. Studien N. F. VII, S. 233). Die Verhandlungen liegen in einem Aktenstücke des Kgl. Staatsarchives zu Stettin (Stett. Archiv P. I, Tit. 75 Nr. 6) vor.

Nach Georgs Tode (9/10. Mai 1531) vermählte sich Margarete zunächst mit dem Fürsten Johann II. von Anhalt-Zerbst und später mit Hans Jonas von Goltz. Die merkwürdigen späteren Schicksale dieser Fürstin haben J. Voigt (Schmidts Zeitschrift für Geschichtswissenschaft IV (1845), S. 327 bis 359) und G. Schuster (Archiv der Brandenburgia IX, S. 58 bis 69) (Großmann, S. 20, 240) geschildert.

5. Erdmut, Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg (gest. 18. Januar 1598) und der Markgräfin Sabine von Brandenburg-Ansbach (gest. 2. November 1575).

Sie ist am 26. Juni 1561 im Schlosse zu Zechlin geboren. Am 17. Februar 1577 wurde sie im Schlosse zu Stettin mit dem Herzoge Johann Friedrich von Pommern-Stettin vermählt; die Trauung fand im großen Tanzsaale statt. Über die Vermählung, die Vorverhandlungen, die Feier usw. liegen ausführliche Nachrichten in Aktenstücken des Königl. Staatsarchives zu Stettin (Stett. Archiv P. I, Tit. 75 Nr. 30 ad Nr. 45) vor, aus denen Wehrmann (Aus Pommerns Vergangenheit, S. 34 bis 49) berichtet hat. Die zeitgenössische Literatur über diese Fürstin, die am 23. November 1623 auf ihrem Witwensitze zu Stolp starb, ist ziemlich umfangreich (vgl. Brüggemann, Beiträge zur ausführlichen Beschreibung I, S. 114, v. Wedels Hausbuch, herausgegeben von J. v. Bohlen, S. 390, 392 ff., Barthold, Geschichte von Pommern IV, 2, S. 433 ff.). (Großmann, S. 23, 245.)

6. Anne Marie, Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg (gest. 18. Januar 1598) und der Markgräfin Sabine von Brandenburg-Ansbach (gest. 2. November 1575).

Sie ist am 3. Februar 1567 im Schlosse zu Zechlin geboren und wurde am 3. Oktober 1581 mit dem Herzoge Barnim XII. von Pommern verlobt. Die Hochzeit fand am 7. Oktober desselben Jahres zu Berlin statt, wie die Ehepakten und die Verzichtsurkunde der Herzogin beweisen (vgl. Großmann, S. 245 f.). Im Königl. Staatsarchive zu Stettin befinden sich Verhandlungen

über die Eheschließung (Stett. Arch. P. I. Tit. 75 Nr. 48). Nach dem Tode ihres Gemahls (11. September 1603) nahm sie ihren Wohnsitz im Schlosse zu Wollin, das ihr mit dem ganzen Amte 1602 als Leibgedinge zugeschrieben worden war (v. Raumer, die Insel Wollin S. 151—157). Sie starb dort am 14. November 1618. Gelegenheitsschriften auf ihren Tod sind aufgeführt bei Brüggemann (Beiträge I. S. 124 f. vgl. v. Behr und v. Bohlen, die Personalien und Leichenprozesse der Herzoge v. Pommern S. 307—324). (Großmann S. 43, 245 f.)

7. Agnes, Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg (gest. 18. Januar 1598) und der Fürstin Elisabeth von Anhalt (gest. 5. Oktober 1607).

Sie ist am 27. Juli 1584 im Schlosse zu Berlin geboren. Am 5. Juli 1604 vermählte sie sich mit dem Herzoge Philipp Julius von Pommern-Wolgast. (Verhandlungen über die Eheschließung im Königl. Staatsarchive Stettin: Stett. Arch. P. I. Tit. 75 Nr. 72. Wolg. Archiv. Tit. 6 u. 7 Nr. 53, 53 a). Nach seinem Tode (16. Februar 1625) wohnte sie in Barth, wo sie sich am 19. September 1628 mit dem Herzoge Franz Karl von Sachsen-Lauenburg verheiratete. Sie starb bereits am 26. März 1629 zu Neuhaus (vergl. Hohenzollernjahrbuch II, S. 244). (Großmann, S. 24, 247.)

Unter den hohenzollernschen Prinzessinnen, die durch Heirat in das Greifengeschlecht hineintraten, wird bisweilen auch eine Tochter des Burggrafen Friedrichs V. von Nürnberg (gest. 1398) mit Namen Veronica genannt. Sie soll mit dem Herzoge Barnim VI. von Pommern (gest. 1405) vermählt gewesen sein. Kantzow (herausgegeben von Gaebel I. S. 236, 242) erwähnt diese Ehe, fügt aber seinen Zweifel hinzu. Als sichere Quelle wird gewöhnlich angegeben das Epitaphium, das in der Kirche zu Kenz zu Ehren Barnims VI. errichtet worden ist. Auf ihm wird seine Gemahlin Veronica, Friderici Burggrabii Nurinberg filia et Friderici, qui primus Brandenb. familiae electorali dignitate decorus fuit, soror genannt (Balt. Stud. XX, 1.

S. 105). Da diese Inschrift von dem Herzoge Philipp II. herrührt, beweist sie garnichts, denn die genealogischen Angaben konnten der damals (1603) bereits vorhandenen Literatur entnommen werden. Großmann (S. 207 f) stellt klar, daß eine Veronica als Tochter Friedrichs V. nicht nachweisbar ist und in allen den zahlreichen Urkunden oder Aufzeichnungen nirgends erwähnt wird. Ebenso apokryph ist eine Agnes, Tochter des Markgrafen Johann des Alchymisten, die mit dem Herzoge Bogislav IX. von Pommern vermählt gewesen sein soll (Großmann S. 222 f).

Schließlich mag noch erwähnt werden, daß zwei Töchter des Kurfürsten Friedrich I. mit pommerschen Herzogen verlobt waren, ohne daß Ehen aus den Verlöbnissen wurden. Margarete (geb. um 1410) wurde am 19. November 1413 mit dem Herzoge Wartislaw, einem Sohne Wartislaws VIII., verlobt (Riedel B, III., S. 208.) Der junge Bräutigam starb jedoch vor 1415. Ihre Schwester Magdalena wurde am 5. November 1415 mit dem Herzoge Wartislaw IX. verlobt (Riedel B., III., S. 214); weshalb diese Ehe nicht zustande kam, ist unbekannt. M. W.

Literatur.

Pommersche Jahrbücher. Herausgegeben vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein zu Greifswald und Stralsund. Bd. 10, 11. Greifswald 1909, 1910.

Der 10. Band der Pommerschen Jahrbücher ist versehentlich in den Monatsblättern noch nicht zur Anzeige gekommen; es mag bei einer kurzen Besprechung von Band 11 nachgeholt werden. A. Uckeley setzt seine Ausgaben von Manuskripten D. Jakob Runges fort, indem er das von ihm 1556 abgefaßte „Bedenken von Gebrechen in den Kirchen und Schulen in Pommern" zum Abdrucke bringt. Es ist ein für die pommersche Kirchengeschichte wichtiges Schriftstück, das freilich nicht so gänzlich unbekannt war, wie Uckeley zu glauben scheint. Ich habe es z. B. in meiner kleinen Abhandlung über die Begründung des evangelischen Schulwesens benutzt (S. 38 f.). Höchst interessant ist C. Drolshagens Aufsatz über „Neuvorpommern und Rügen im

Rahmen der älteren Kartographie und Landesaufnahme". Er bespricht in diesem Teile zwölf Karten von der des Nikolaus Cusanus an bis zu J. Danckers Karte von Dänemark, die aus der Mitte des 17. Jahrhunderts stammt. Wie das Kartenbild eines Teiles von Pommern zu verschiedenen Zeiten dargestellt wurde, zeigt der Verfasser sehr lehrreich und geht dabei auf die Art der Vermessung usw. ein. Für Lubins Karte von 1618 hätte die Literatur vollständiger angegeben werden müssen; man vermißt die wichtige Arbeit von C. F. Meyer u. a. Zu Drolshagens Abhandlung fügt im 11. Bande W. Deecke einige Bemerkungen hinzu, in denen er mit Recht darauf aufmerksam macht, daß aus den alten Karten trotz ihrer mangelhaften Ausführung manches herauszuholen ist. H. Klaje schildert ausführlich des Großen Kurfürsten Sturm auf Greifswald im Jahre 1659 auf Grund eingehender Archivstudien und unter sorgfältiger Benutzung aller vorhandenen Quellen. In einem Vortrage stellt H. Ulmann L. G. Kosegarten und E. M. Arndt als literarisch-politische Gegenfüßler i. J. 1813 gegenüber und tut dar, daß jener Anschauungen und Äußerungen Arndts direkt bekämpfte und zu widerlegen suchte. Eine hübsche Studie über Greifswalder Haustüren als Zeugnisse der Heimatkunst im 18. und 19. Jahrhundert veröffentlicht H. Jessen. Leider ist bei den Abbildungen nicht der Ort angegeben, wo die Türen sich befinden.

Im 11. Bande nimmt besonderes Interesse in Anspruch O. Grotefends Bericht über eine Archivreise im Kreise Greifswald, die er im Auftrage der historischen Kommission für Pommern unternommen hat. Haben die Ergebnisse auch nicht die übertriebenen Hoffnungen einzelner Interessenten ganz erfüllt, so ist doch manches für die pommersche Geschichte wichtige Stück zum Vorschein gekommen, z. B. ältere Urkunden aus dem Universitätsarchiv u. a. m. Sehr spaßhaft ist die falsche Gützkower Urkunde von 1352. Interessant ist die sichere Feststellung des Bestandes an Kirchenbüchern; man erkennt daraus, wie wenig zuverlässig die Angaben der Pastoren sind, auf denen die Zusammenstellung in den Balt. Stud. 42 beruht. Das historisch nicht unwichtige Testament des Herzogs Ernst Bogislaw von Croy (1681 Juni 3) veröffentlicht E. Bernheim. Auf die Arbeit von G. Buchholz, der nach dem Tagebuche des Stralsunder Predigers J. Chr. Müller das neuvorpommersche Leben im 18. Jahrhundert schildert, ist in den Monatsblättern schon hingewiesen worden (S. 45 f.). Hier ist der erste Teil zum Abdrucke gekommen. Das Ergebnis scheint mir im Vergleich zu der Mühe, die angewandt worden ist, nicht sehr groß zu sein, und die Lektüre des Aufsatzes wirkt etwas ermüdend. Dagegen ist M. Semraus Vortrag zum Gedächtnis

Philipp Otto Runges sehr anregend und voll von feinen Bemerkungen über den größten Künstler, den Pommern jemals hervorgebracht hat.

Beide Bände enthalten die von G. Prochnow sehr sorgfältig und geschickt hergestellte Bibliographie für die Jahre 1908 und 1909. Für die mühselige Arbeit sind wir ganz besonders dankbar. Neu aufgenommen sind in den 11. Band mehrere Besprechungen. **M. W.**

Notizen.

In der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (Band XII, H. 2. Lübeck 1911) veröffentlicht W. Ohnesorge den ersten Teil einer ausführlichen Arbeit über Ausbreitung und Ende der Slawen zwischen Nieder-Elbe und Oder. Die sehr gründliche Abhandlung ist auch für uns von besonderem Interesse, da der Verfasser mit Recht energisch gegen die immer wieder auftauchende Theorie von der systematischen Ausrottung der Slawen zwischen Elbe und Oder vorgeht und sie, wie es scheint, endgültig ablehnt. Auch für die Namensforschung ist die Arbeit recht lehrreich.

P. Zimmermann hat eine Genealogie des Hauses Braunschweig-Grubenhagen (Wolfenbüttel 1911) herausgegeben. In dem Buche werden auch vier Fürstinnen behandelt, die entweder aus dem pommerschen Herzogshause stammten oder durch Heirat in dieses eintraten.

An den Aufsatz: „Die Münzsammlung Herzog Philipps II.", der in den Monatsblättern 1910 S. 152—158 veröffentlicht ist, hat Herr Geh. Baurat Bratring in der numismatischen Gesellschaft zu Berlin ergänzende Bemerkungen angeknüpft. Darüber wird in den Berliner Münzblättern (N. F. XXXII. 1911, S. 39 f.) berichtet.

In dem Stader Archiv (1911) macht R. Hasenjaeger aus der Greifswalder Sammlung Vitae Pomeranorum und dem schwedischen Reichsarchiv zu Stockholm Mitteilungen zur Geschichte des Grafen Otto Wilhelm von Königsmark, der von 1675 bis 1685 den Oberbefehl über die in Pommern stehenden schwedischen Soldaten hatte und Generalgouverneur von Pommern war. Die Mitteilungen beziehen sich vornehmlich auf Königsmarks Kriegserlebnisse im Türkenkriege 1686/88 und auf seinen Tod (1688 Sep. 15.).

Robert Burkhardt, unser verdienter Mitarbeiter, hat unter dem Titel Der letzte Neuenkirchen einen Roman aus der Vergangenheit der Insel Usedom veröffentlicht (Swinemünde, W. Fritzsche. 1911).

Zuwachs der Sammlungen.

Bibliothek.

1. Gg. Erler. Die Matrikel der Universität Königsberg i. Pr. I. Bd. 2. (Schluß-) Heft, und Einleitung. — Leipzig 1910.
2. H. Witte. Mecklenburgische Geschichte. Band I. Wismar 1909.
3. Brinckmann und Belling. Hohenkrug — 1528–1910. (Zur Geschichte der Pommerschen Papierfabrik Hohenkrug zu Hohenkrug. — Hohenkruger Wasserzeichen aus alter und neuer Zeit.) 1910. 4°. Geschenk der Verfasser.
4. O. Hupp. Kunstschätze des Regensburger Rathauses. 1910. 2°. Geschenk des Verfassers.
5. H. Berghaus. Geschichte der Stadt Stettin. Wriezen 1875–76. Geschenk der Frau Oberingenieur Brennhausen in Stettin.
6. M. Runze. Das Ilberg-Album und das alte Stettiner Gymnasium. S.-A. aus den Neuen Jahrbüchern, Jahrgg. 1910. II. Abtlg. XXVI. Bd. 8. Heft. Geschenk des Verfassers.
7. Festschrift zur Begrüßung der 62. Hauptversammlung des Evangelischen Vereins der Gustav Adolf-Stiftung. Stralsund 19.–22. September 1910. — Stralsund 1910.
8. Minkel, Alb. Zur Geschichte der Stadt Plathe. S.-A. aus der „Plather Zeitung". Erster Band. Plathe 1904. Geschenk des Herrn Grafen v. Bismarck-Osten auf Plathe.
9. Burkhardt, Rob. Der letzte Neuenkirchen. Roman aus der Vergangenheit der Insel Usedom. Swinemünde 1911. Geschenk des Verfassers.

Mitteilungen.

Die Bibliothek (Karkutschstr. 13, Königl. Staatsarchiv) ist **Montags** und **Donnerstags von 12–1 Uhr** geöffnet.

Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten.

Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Das Museum ist Sonntags von 11 bis 1 und Mittwochs von 3 bis 5 Uhr geöffnet.

Auswärtige, welche das Museum zu besichtigen wünschen, wollen sich vorher beim Konservator Stubenrauch in Stettin, Papenstraße 4/5, melden.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.